

Teilnahmebedingungen

III.1) Teilnahmebedingungen (Eignung)

Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

1.) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Eigenerklärung des Bieters:

- zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB;
- zur Eintragung in ein Berufsregister;
- zu Insolvenzverfahren und Liquidation;
- zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung;
- zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

2.) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Eigenerklärung des Bieters zum Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

3.) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Eigenerklärung des Bieters zur Ausführung von Leistungen in den letzten drei Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind;
- Leistungskonzept (Verwertungskonzept) zur beabsichtigten Durchführung der ausschreibungsgegenständlichen Leistungen, wobei das Leistungskonzept, das der Prüfung der Plausibilität einer ordnungsgemäßen Leistungserbringung dient, in aussagekräftiger, nachvollziehbarer Form die vorgesehenen Schritte zur Leistungserbringung darzustellen hat; das Leistungskonzept hat insbesondere die im Unternehmen vorhandenen Ressourcen (Personal, Maschinen, Fahrzeuge) zur Erbringung der auftragsgegenständlichen Leistungen sowie die zur vollständigen Leistungserbringung erforderlichen Schritte der Übernahme, des Transportes und der Verwertung des Grüngutes, einschließlich der zur Verwertung zum Einsatz kommenden Anlagen (Art und Belegenheit der Anlagen, vorhandene Aggregate, vorhandene Restkapazitäten) und der vorgesehenen Vermarktung, Verwertung oder Beseitigung der verschiedenen im Rahmen der Behandlung anfallenden Folgeprodukte und Behandlungsreste eingehend darzustellen; im Falle mehrstufiger Behandlungskonzepte hat dies alle Teilschritte (insbesondere auch Lager, Umschlag- und Vorbehandlungsanlagen) und die wesentlichen Verfahrensschritte der eigentlichen Behandlung zu umfassen; die unterschiedlichen Outputströme und ihre weitere Behandlung (einschließlich der etwaigen energetischen Nutzung von Behandlungsprodukten) sind ebenfalls eingehend darzustellen
- Zertifizierung gemäß RAL-Gütezeichen Frischkompost - RAL-GZ 251 - (oder gleichwertig)
- Nachweis der Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten und Handeln von Siedlungsabfällen (biologischabbaubare Abfälle) gem. Abfallschlüssel 20 02 01 der Anlage zu § 2 Abs. 1 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) (oder gleichwertig)
- Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Lagerung und Behandlung von Abfällen mit ausreichender Kapazität (oder gleichwertig).

Nichtpräqualifizierte Unternehmen können die beigefügte Eigenerklärung zur Eignung (124_LD) nutzen. Als vorläufiger Nachweis gilt ebenso eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE). Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesonderte Aufforderung die Eigenerklärungen/Nachweise/Zertifikate/EEE auch für diese abzugeben. Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB kann ganz oder teilweise durch die Teilnahme an Präqualifizierungssystemen erbracht werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bei Bescheinigungen/Nachweisen die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.